



AMTSBLATT

des

k. und k. Kreiskommandos in Wierzbnik.

2. Jahrgang.

XIII. Stück.—Ausgegeben und versendet am 15. Juli 1916.

Inhalt: 171. Allerhöchste Auszeichnungen. 172. Belobende Anerkennung. 173. Volksschulwesen im Kreise Łża im Jahre 1915/16. 174. Ferienkurse für die Lehrerschaft. 175. Kundmachung betreffend die Ernte. 176. Ernennung des Dr. Z. Białowiejski in Starachowice zum Distriktsarzt. 177. Konkurs. 178. Beschlagnahme von Glycerin. 179. Anzeigepflicht von Malariaerkrankungen. 180. Einschränkung des Rapsverkaufes. 181. Konzessionszwang für Stampiglien und Siegelmarkenerzeugung. 182. Eröffnung des Aichamtes in Lublin. 183. K. u. k. Heeresbahn Nord, Sammelstelle für Fundgegenstände. 184. Ausnahmsweise Bewilligung des Abschusses von Rehböcken. 185. Kundmachung. 186. Verordnung des k. u. k. Armeeoberkommandos betreffend die Aufnahme von Einheimischen zur k. u. k. Gendarmerie in den besetzten Gebieten Polens. 187. Ergebnis der Sammlung für „Ratujmy Dzieci“. 188. Richt- und Höchstpreise für den Bereich des Kreises Wierzbnik. 189. Kundmachung. 190. Steckbrief.

171.

Allerhöchste Auszeichnungen.

Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben in Anerkennung der vorzüglichen Dienstleistung im Kriege:

Dem k. u. k. Kreiskommandantstellvertreter in Wierzbnik Oberst d. R. Emil Mayer das Ritterkreuz des Franz Josephs—Ordens am Bande des Militärverdienstkreuzes verliehen.

172.

Belobende Anerkennung.

Der k. u. k. Vicewachmeister Konrad Pekarek, Gendarmeriepostenführer in Solec, hat in einer verhältnismässig kurzen Zeit 2000 Stück Karstkörbe aufgebracht.

Ich spreche diesem braven Unteroffizier für seine Pflichttreue und sein zielbewusstes Vorgehen, im Namen des Allerhöchsten Dienstes die belobende Anerkennung aus.

173.

Volksschulwesen im Kreise Iłża im Jahre 1915/16.

Im Kreise Wierzbnik gab es vor dem Kriegsausbruch 61 öffentliche Volksschulen und 1 Privativolksschule. Alle diese Schulen waren 1 klassig.

Bei diesen Schulen waren 55 Lehrer und 8 Lehrerinnen angestellt.

Von 55 Lehrern sind:

- | | |
|--|----|
| a.) zum Militärdienste einberufen worden | 6 |
| b.) nach Rußland ausgewandert | 33 |
| c.) im Kreise geblieben | 16 |

Von 8 Lehrerinnen sind:

- | | |
|-------------------------------|---|
| a.) nach Rußland ausgewandert | 6 |
| b.) im Kreise geblieben | 2 |

Wegen des Kriegsstandes und der militärischen Operationen, die im Kreise vom 17. Mai bis zu Ende Juli 1915 stattgefunden haben, sind in folgenden Ortschaften Schulgebäude und Schulinrichtungen gänzlich zerstört worden:

1. Jasieniec und 2. Seredzice der Gemeinde Błaziny, 3. Ciepielów der Gemeinde Ciepielów, 4. Ciszycza-Górna № I und II, 5. Czekarzewice № I und II, 6. Cegielnia und 7. Sulejów der Gemeinde Ciszycza-Górna, 8. Iłża № I, II und III der Gemeinde Iłża, 9. Długa-Wola, 10. Gruszczyn, 11. Józefów und 12. Lipsko № I und II der Gemeinde Lipsko, 13. Kazanów der Gemeinde Miechów, 14. Pawłowice und 15. Pawłowska-Wola der Gemeinde Pawłowice, 16. Okół und 17. Osówka-Nowa der Gemeinde Pętkowice, 18. Sienno № I und II, 19. Hieronimów und 20. Nowa-Wieś der Gemeinde Sienno 21. Brody und 22. Styków der Gemeinde Wierzbnik.

Anfangs November 1915, als die k. u. k. österreichisch-ungarischen Okkupationsbehörden hier ihre Tätigkeit begannen, gab es im Kreise:

- | |
|--|
| a. 17 tätige einklassige öffentliche Volksschulen, und |
| b. 1 tätige einklassige Privativolksschule. |

Bei diesen Schulen waren 16 Lehrer und 3 Lehrerinnen angestellt.

Die Ortschaften, in welchen anfangs November 1915 bereits die Schulen tätig waren, sind Pakosław der Gemeinde Błaziny, Iłża № I und II der Gemeinde Iłża, Mirzec der Gemeinde Mirzec, Chybice der Gemeinde Rzepin, Skarżysko-Kościełne der Gemeinde Skarżysko-Kościełne, Solec № I und II der Gemeinde Solec, Wąchock № I, II und III

und Wielka-Wieś der Gemeinde Wielka-Wieś, Starachowice № I und II und Wierzbnik № I und II der Gemeinde Wierzbnik.

In der Zeit vom 1. November 1915 bis 30. Juni 1916 wurden 21 öffentliche Volksschulen in folgenden Ortschaften reaktiviert: Ciepielów der Gemeinde Ciepielów, Hermanów und Tarłów № I, II und III der Gemeinde Ciszycza-Górna, Słuszczyn der Gemeinde Dziurków, Alojzów der Gemeinde Krzyżanowice, Lipa, Niklas, Lipsko und Maruszów der Gemeinde Lipsko, Pawłowice der Gemeinde Pawłowice, Bałtów und Pętkowice der Gemeinde Pętkowice, Rzecznów der Gemeinde Rzecznów, Chybice und Pawłów der Gemeinde Rzepin, Majków und Lipowe-Pole der Gemeinde Skarżysko-Kościełne, Solec № III der Gemeinde Solec, Parszów der Gemeinde Wielka-Wieś und Krępa-Górna der Gemeinde Wierzchowiska.

In derselben Zeit genehmigte man die Gründung von 2 Privativolksschulen: in Michałów der Gemeinde Skarżysko-Kościełne und in Boiska der Gemeinde Dziurków, wie auch die Gründung und Eröffnung von 5 Kinderbewahranstalten: in Brzędzie der Gemeinde Tarczek, in Pawłów der Gemeinde Rzepin, in Prędocin der Gemeinde Błaziny, in Starachowice und in Wierzbnik der Gemeinde Wierzbnik.

Der Stand des Volksschulwesens im Kreise am Ende des Schuljahres 1915/16:

a. Zahl der öffentlichen 1-klassigen Volksschulen	38
b. Zahl der Privativolksschulen	3
zusammen	41

Schulfrequenz:

Zahl der die öffentlichen Volksschulen besuchenden Kinder:

a. Knaben	1633
b. Mädchen	1300
zusammen	2933

Zahl der die Privativolksschulen besuchenden Kinder:

a. Knaben	140
b. Mädchen	124
zusammen	264

Zahl der Kinderbewahranstalten

Zahl der die Bewahranstalten besuchenden Kinder:

a. Knaben	148
b. Mädchen	172
Zusammen	320

Lehrpersonal:

Bei den öffentlichen Volksschulen waren angestellt:

a. Lehrer	30
b. Lehrerinnen	8
Zusammen	38

Bei den Privatvolksschulen waren angestellt:

a. Lehrer	2
b. Lehrerinnen	2
Zusammen	4

Zahl der bei den Kinderbewahranstalten angestellten Pflegerinnen

5

Die Erhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen im Jahre 1915/16 betragen:

a. die Bezüge der Lehrpersonale samt Teuerungs- und Quinquennalzulagen	19.650 K 76 h
b. die Remunerationen für den Religionsunterricht	870 K
c. die Erhaltungs- und Einrichtungskosten der Schulgebäude und die Beheizungs- und Bedienungskosten	14.697 K 73 h
Zusammen	35.218 K 49 h

Zur Deckung der obangeführten Ausgaben haben beigetragen:

a. die k. u. k. Militärverwaltung	15.495 K 66 h
b. die zu den Schulsprengeln gehörigen Ortschaften	19.722 K 83 h
Zusammen	35.218 K 49 h

II. Neue Schulgründungen.

Auf Grund der durchgeführten Verhandlungen genehmigte man die Gründung der neuen öffentlichen Volksschulen mit dem Eröffnungstermine vom 1. September 1916 in folgenden Ortschaften:

1. Prędocin der Gemeinde Błaziny, 2. Tymienica Nowa und 3. Tymienica Stara der Gemeinde Chotcza, 4. Dąbrowa, 5. Jasieniec-Solecki, 6. Pcin und 7. Ranachów der Gemeinde Ciepiałów, 8. Krzyżanowice und 9. Starosiedlice der Gemeinde Krzyżanowice, 10. Ostrownica-Wieś und 11. Tomaszów der Gemeinde Miechów, 12. Wólka-Bałtowska der Gemeinde Pętkowice, 13. Jelanka und 14. Pawliczka der Gemeinde Rzecznów, 15. Antoniów, 16. Dąbrówka, 17. Eugeniów, 18. Kadłubek, 19. Krzyżanówka, 20. Olechów, 21. Tarnówek-Nowy und 22. Trzemcha-Dolna der Gemeinde Sienno und 23. Wierzchowiska der Gemeinde Wierzchowiska.

III. Schluss des Schuljahres 1915/16.

Das Schuljahr 1915/16 wurde in den Volksschulen im h. o. Kreise an den Tagen von 21. bis 28. Juni mit der Schulfeyer unter dem Vorsitz der Delegierten des k. u. k. Kreiskommandos beendet und zwar:

Unter dem Vorsitz des Delegierten:

1. des Herrn Obersten Elias Paliczka, k. u. k. Kreiskommandanten: in Wierzbnik № II. und in Tarłów № II, am 24. und 26. Juni;

2. des Herrn Obersten Emil Mayer, k. u. k. Kreiskommandant-Stellvertreters: in Iłża № I. und in Tarłów № I, am 24. und 26. Juni;

3. des Herrn Joseph Ritter von Zbyszewski, k. u. k. Leitenden Oberkommissärs: in Starachowice, am 26. Juni;

4. des Herrn Hilarius Ritter von Hoszowski, k. u. k. Kommissärs: in Wierzbnik № I. und in Wąchock № I, am 24. und 28. Juni;

5. des Herrn Andreas Stopiński, k. u. k. Kreischulinspektors: in Solec № I. und II, und in Wąchock № III, am 21. und 28. Juni;

6. des Hochwü. Ladislaus Fudalewski, Prälaten und Pfarrers in Bałtów: in Tarłów № III. in Pętkowice und in Bałtów, am 24., 26. und 27. Juni;

7. des Hochwü. Franz Sobotka, Dekans und Pfarrers in Iłża: in Pakosław und in Rzecznów, am 26. und 27. Juni;

8. des Hochwü. Eduard Chrzanowski, Vice-dekans und Pfarrers in Wąchock: in Skarżysko-Kościelne und in Majków, am 26. und 27. Juni;

9. des Hochwü. Joseph Sapiński, Pfarrers in Tarłów, in Hermanów, am 23. Juni;

10. des Hochwü. Franz Rolecki, des Pfarrers in Pawłowice: in Maruszów und in Pawłów, am 21. und 23. Juni;

11. des Hochwü. Stanislaus Domaszewski, Pfarrers in Rzecznów: in Kępa-Górna, am 24. Juni;

12. des Herrn Stanislaus Budzyński, Gutsbesitzers in Rzepin: in Pawłów am 26. Juni;

13. des Herrn Kasimir Boski, Gutsbesitzers in Łaziska: in Ciepiałów, am 26. Juni;

14. des Herrn Stanislaus HERNICZEK, Gutsbesitzers in Prędocin: in Iłża № II, am 24. Juni;

15. des Herrn Theodor Kraszewski, Gutsbesitzers in Rataje: in Parszów, in Wielka-Wieś und in Michałów, am 23., 24. und 26. Juni;

16. des Herrn Theodor Wietrzykowski, Gutsbesitzers in Brzezie: in Świętomarz und in Chybice, am 26. und 27. Juni;

17. des Herrn Ladislaus Jasiński, Gutsbesitzers in Daniszów: in Lipa-Niklas, am 23. Juni;

18. des Herrn Julius Marcinkowski, Gutsbesitzers in Wola-Solecka: in Boiska, am 21. Juni;

19. des Herrn Stanislaus Rauszer, Gutsbesitzers in Pakosław: in Alojzów, am 26. Juni.

Am Schulfeiertage um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr früh versammelte sich die Schuljugend festlich gekleidet im Schulgebäude, in dem mit Blumen und Bildern geschmückten Unterrichtssaale und begab sich von hier unter Führung der Lehrer und Lehrerinnen in die Kirche, um dem Dankgottesdienste beizuwohnen.

Nach dem Gottesdienste kehrte die Schuljugend in Schulgebäude zurück, wo sie sich nach dem von der Schulleitung zusammengestellten Programm in der Anwesenheit der Eltern und geladenen Gäste mit Lesen, Erzählung, Deklamation, Rechnungsaufgabenlösung, Gesang u. s. w. produzierte.

Mit der Ansprache des Delegierten und örtlichen Pfarrers, mit der Vorlesung der Klassifikation und Verteilung von Büchern (Fleissbelohnung) und mit Gebet wurde die Schulfeier beendet.

Die Schulfeiern anlässlich der Beendigung des Schuljahres wurden nach den von den Delegierten vorgelegten Berichten feierlichst abgehalten, sie machten auf die Anwesenden einen sehr günstigen Eindruck und sie werden im Gedächtnisse der Schuljugend lange bleiben.

Mit der Schlussfeier wurde die Ausstellung von schriftlichen Arbeiten und von weiblichen Handarbeiten der Schuljugend verbunden.

Die Bücher „Fleissbelohnungen“ wurden vom k. u. k. Kreiskommando aus dem Polnischen Pädagogischen Verein in Lemberg für den Betrag von 300 Kronen, welchen die h. o. k. u. k. Kreiskassa flüssig gemacht hat, bezogen.

174.

Ferienkurse für die Lehrerschaft.

Auf Grund der Genehmigung des Armeekommandanten vom 6. Juni 1916. Nr. 38028. wird ein vierwöchentlicher Kurs für die Lehrer und

Lehrerinnen in folgenden Ortschaften eingerichtet: 1. Busk, 2. Jędrzejów, 3. Lubartów, 4. Miechów, 5. Noworadomsk, 6. Olkusz, 7. Włoszczowa, 8. Opoczno, 9. Puławy, 10. Pinczów, 11. Sandomierz, 12. Zamość.

Der Kurs wird vom 24. Juli bis 19. August dauern und wird 1. Pädagogie, 2. Didaktik und Spezialmethodik, 3. Sprache und polnische Literatur, 4. Geographie und polnische Geschichte mit Berücksichtigung der angrenzenden Länder umfassen. Ausserdem werden die Teilnehmer des Kurses abwechselnd eines jeden Tages in der Schule praktische Lektion im Umkreise der Schulunterrichtsgegenstände als auch der Turn- und Jugendspiele abhalten.

Den Ortsverhältnissen gemäss werden die Vorträge aus dem Bereiche der Schulhygiene und Kooperation abgehalten und die Ausflüge in die Gegend vorgenommen.

Zur Deckung der Erhaltungs- und der Reisekosten werden die Teilnehmer des Kurses einen einmaligen Betrag von 100 Kronen und freie Wohnung ohne Bettzeug erhalten. Das Ortskomitee wird für möglichst billige Kost Sorge tragen.

Die Aufnahmsgesuche zur Teilnahme in den Kurs mit Angabe oder ohne Angabe der Spezialortschaft, sind im Wege des Kreiskommandos an das k. u. k. Militärgeneralgouvernement in Lublin spätestens bis Ende Juni 1916 einzubringen.

Das k. u. k. Militärgeneralgouvernement behält sich das Recht vor — bei möglichster Berücksichtigung der Spezialwünsche — die Zuteilung der einzelnen Personen für die Kurse in den Städten, welche im Gesuche nicht namhaft gemacht wurden.

In Erwägung werden die Gesuche gezogen:

a) der Lehrer und Lehrerinnen, die gegenwärtig an den öffentlichen ländlichen oder kleinstädtischen Volksschulen im ganzen Okkupationsgebiete tätig sind;

b) der Personen, die sich schriftlich zum Erfüllen des Lehrdienstes an einer ländlichen oder kleinstädtischen Volksschule vom 1. September 1916 verpflichten werden, widrigenfalls werden dieselben den zuerkannten Betrag von 100 Kronen zurückerstatten müssen. Diese Personen haben dem Gesuche ihre Studiennachweise, Sittenzeugnis und ein vom Amtsarzt ausgestelltes Zeugnis über physische Tüchtigkeit zum Lehramte beizuschliessen.

175.

Kundmachung betreffend die Ernte.

Bezüglich der bevorstehenden Ernte wird angeordnet:

A) in landw. technischer Beziehung:

1.) Die vorjährige Ernte hat vielfach ausgewachsenes und dumpfes Getreide ergeben; es haben daher die Wirtschaftskommissionen auf die landwirtschaftliche Bevölkerung einzuwirken, dass das Getreide möglichst trocken eingefahren werde.

2.) Insoweit das Getreide nicht in gedeckte Scheuern eingefahren werden kann, ist es in festgebaute und gut mit Stroh eingedeckte Tristen zu bringen (mit den Ähren nach innen, um das Auswachsen zu verhindern) und möglichst nahe den fahrbaren Kommunikationen. (Die gleiche Aufmerksamkeit ist auch beim Bau der Heustristen zu beobachten.)

3.) Die Felder sind möglichst bald nach der Ernte von der Nachreife zu reinigen, damit die Schälung zwecks Vertilgung des Unkrautes sogleich einsetzen kann.

4.) Dem bestehenden Stickstoff- und Stallmistmangel ist durch denkbarst intensive Ausnützung der in den Kreisen vorhandenen, hiezu geeigneten Sämereien zur Gründüngung (Pferdebohnen, Lupini etc.) möglichst sofort nach der Ernte zu steuern.

5.) Mit Rücksicht auf den Mangel an Zugkraft ist auch das Einspannen von Kühen einzuführen.

6.) Das heuer eingebrachte Heu ist möglichst erst nach vier Wochen zu pressen.

7.) Die rechtzeitige Versorgung mit Kohle und sonstigen Betriebsmitteln (für den Drusch) wird in Erinnerung gebracht.

B) Weiter wird verfügt:

Die Verordnung des AOKmdten vom 3. April 1916 betr. die Feld- und Erntearbeiten ist zu beachten, welche im Amtsblatte IX. Teil vom 15. Mai l. J., Nr. 118, Seite 6 verlautbart wurde. Insbesondere sind im Sinne des 4 dieser Verordnung auch die männliche und weibliche Bevölkerung, sowie die arbeitsfähigen Kinder der Städte zu Erntearbeiten intensiv heranzuziehen.

Die bei den Z. A. A. befindlichen mit **Widmungsschein versehenen Arbeiten** können über eigenen Wunsch auf die Dauer der Haupternte, d. i. vom 15. Juli bis 20. August entlassen werden.

176.

Ernennung des Dr. Z. Białowiejski in Starachowice zum Distriktsarzt.

Das k. u. k. Kreiskommando in Wierzbnik hat den Herrn Dr. Z. Białowiejski in Starachowice mit Verordnung vom 1. Juni 1916 Nr. 9731 (auf Grund Mil. General-Gouvernement Verordnung vom 25. Mai 1916 D. Nr. 21857/16) zum Distriktsarzte für die Gemeinden Wierzbnik, Wielka Wieś, Skarżysko Kościelne, Mirzec, Rzepin und Tarczek ernannt.

177.

K o n k u r s .

Mit Bezugnahme auf die M. G. G. Verordnung vom 25. Mai 1916 D. Nr. 21857/16 schreibt das k. u. k. Kreiskommando in Wierzbnik einen Konkurs für zwei Distriktsarztposten mit dem Sitz in Sienno und Solec gegen ein Tageshonorar von 12 Kronen aus.

1.) Der Distrikt Sienno umfasst die Gemeinden:

Sienno, Pętkowice, Wierzchowiska, Rzecznów, Ciepielów.

2.) Der Distrikt Solec umfasst die Gemeinden: Solec, Dziurków, Pawłowice, Ciszycza Górna, Lipsko, Chotcza.

Dem Gesuche sind beizuschliessen:

a) Taufschein,

b) Ärztliches Diplom,

c) Vom Amtsarzte bestätigtes Zeugnis der physischen Leistungsfähigkeit,

d) Kenntnis der polnischen Sprache.

Die Dienstesinstruktion kann beim k. u. k. Kreiskommando Wierzbnik zur Einsicht genommen werden.

Die Bewerber haben schriftliche Eingaben an das k. u. k. Kreiskommando Wierzbnik bis Ende August 1916 zu richten.

178.

Beschlagnahme von Glycerin.

Auf Grund der Verordnung der k. u. k. Militär-General-Gouvernement vom 3. Juli 1916 E. № 32348/16 wird die Beschlagnahme aller Arten

von Glycerin, Glycerinwässer und Seifensiederei-Unterlaugen durch die k. u. k. Gendarmerie angeordnet.

Dawiderhandelnde werden mit Geldstrafen bis 2000 K oder Arreststrafen bis 6 Monaten bestraft.

Weitere Weisungen bezüglich Requisition und Abschub der genannten Vorräte werden folgen.

179.

Anzeigepflicht von Malariaerkrankungen.

Das k. u. k. Militär-General-Gouvernement in Lublin hat mit Verordnung vom 20. Juni 1916 D. Präs. 8132/16 verfügt, in gleicher Weise wie bei Cholera, Bauchtyphus, Ruhr und Fleckfieber auch von jeder Erkrankung an Malaria das k. u. k. Kreiskommando ohne Verzug zu verständigen und zur Anzeige zu bringen.

Jede Erkrankung ist telegraphisch oder durch separaten Boten dem Kreiskommando zu melden.

Es sind also Malariaerkrankungen in den Wochenseuchenrapporten auszuweisen.

180.

Einschränkung des Rapsverkaufes.

Der Winter- und Sommer — Raps der Fehung 1916 darf nur an die k. u. k. Monopolmagazine oder an hiezu legitimierte Einkäufer des Kreiskommandos verkauft werden.

Preisbasis: 60 K für 1 q tadellosen Winter-raps franko Magazin.

Übernommen wird nur trockene Ware.

181.

Konzessionszwang für Stampiglien- und Siegelmarkenerzeugung.

Kundmachung des k. u. k. M. G. G. in Polen vom 26. April 1916.

Der im § 158 des russ. Zensurgesetzes für Buchdruckereien und dgl. Gewerbe festgesetzte Konzessionszwang wurde auf die Stampiglien- und Siegelmarkenerzeugung erstreckt.

Zur Konzessionserteilung sind die k. u. k. Kreiskommandos befugt.

182.

Eröffnung des Aichamtes in Lublin.

(Vdg. des MGG. v. 26. Jänner 1916, N^o 1138 5/16).

Zur Beaufsichtigung des Aichwesens im Okkupationsgebiete Polens und Erledigung der Aichgeschäfte wurde beim k. u. k. MGG. ein Aichamt mit dem Sitze in Lublin reaktiviert.

Dem Aichamtsleiter obliegt:

a) Das Aichen und Nachaichen aller im Verkehre stehenden und für den Verkehr bestimmten Masse, Gewichte und Wagen.

b) Die Einhebung der Aichgebühren.

c) Die Führung der Rechnungsbücher über eingelaufene Aichgebühren und der Ausweise über durchgeführte Aichungen.

d) Die Erstattung von Anzeigen über Mißstände und Übertretungen an das zuständige Kreiskommando.

Die Benützung von nicht geachteten Gewichten und Massen im Handel und Gewerbe in Kreise ist bei Strafe untersagt.

183.

K. u. k. Heeresbahn Nord, Sammelstelle für Fundgegenstände.

(M. G. G. Befehl Nr. 17 vom 6. Mai 1916).

Die k. u. k. Heeresbahn Nord ist der österr. Ausgleichsstelle Wien, Westbahnhof, für überzählige, Güter, Gepäckstücke und Fundgegenstände beige-treten.

Als Sammelstelle für Fundgegenstände ist die Heeresbahnstation Radom bestimmt worden. Diesbezügliche Reklamation sind an das Kommando der k. u. k. Heeresbahn Nord in Radom zu richten.

184.

Ausnahmsweise Bewilligung des Abschusses von Rehböcken.

Den Privatwaldbesitzern wird die nachstehende Verordnung des Militärgeneralgouvernements vom 3. Juni 1916 Zahl 34.526 zur Kenntnis gebracht.

Das bestehende Verbot des Rehabschusses wird fallweise aufgehoben und die Abschussbewilligung auf Rehböcke in der Zeit vom 1. Juni bis

Ende September über Ansuchen der einzelnen Jagdbesitzer erteilt, wenn die Notwendigkeit, beziehungsweise Unschädlichkeit des Abschusses nachgewiesen werden kann.

Die Jagdbesitzer werden hiemit verhalten, falls sie von der Verordnung des Militärgeneralgouvernements Gebrauch machen wollen ihr diesbezügliches Ansuchen mit Angabe der Waldjagdfläche, ihres Standes und des Nachweises, dass sie zur Jagdausübung berechtigt sind, beim k. u. k. Kreiskommando einzubringen.

185.

K u n d m a c h u n g .

Der Armeeoberkommandant hat auf Grund seiner Machtbefugnisse in den unter österreichisch-ungarischer Militärverwaltung stehenden Teilen Polens mit den Befehle A. Präs Nr. 5508/16 vom 3. Mai 1916 angeordnet, dass die Stadt Nowo-Aleksandrya in Hinkunft mit ihrem geschichtlichen Namen Puławy, Iwangorod in Hinkunft mit dem geschichtlichen Namen Dęblin zu benennen ist.

186.

Verordnung des k. u. k. Armeeoberkommandos Op. № 23873/16

betreffend die Aufnahme von Einheimischen zur k. u. k. Gendarmerie in den besetzten Gebieten Polens.

Die k. u. k. Militärverwaltung in den besetzten Gebieten Polens hat die Heranziehung freiwillig sich meldender Einwohner des Okkupationsgebietes zum Gendarmeriedienste in diesem Gebiete genehmigt.

Dieser freiwillige Eintritt ist — da die k. u. k. Gendarmerie in den besetzten Gebieten Polens ein integrierender Bestandteil des k. u. k. Heeres ist — dem zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 1. Oktober 1914 bewilligten freiwilligen Eintritt in die k. u. k. bewaffnete Macht gleichzuhalten.

1. Bedingungen für die Aufnahme:

- a). Volle Kriegsdiensttauglichkeit und ein Alter zwischen 20 und 30 Jahren,
- b). gerichtliche Unbescholtenheit,

c). Kenntnis der polnischen Sprache in Wort und Schrift, wobei Bewerber, welche auch der deutschen Sprache mächtig sind, vorzugsweise berücksichtigt werden,

d). lediger Stand oder kinderloser Witwerstand,

e). Verpflichtung, mindestens vier Jahre bei der Gendarmerie in den besetzten Gebieten Polens aktiv zu dienen.

Minderjährige bedürfen zum freiwilligen Eintritt der Zustimmung des Vaters oder Vormundes, welche schriftlich abgegeben und von der Gemeinde bestätigt sein muss.

2. Gebührenbestimmungen:

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf 6 Monate; nach dieser Probezeit erfolgt die Übersetzung zur Gendarmerie.

Die Anfangsgebühren betragen — nebst dem systemisierten Etappenrelutum (derzeit 3 K 12 h. täglich) — 2 K. 74 h. an Löhnung und 1 K 20 h. an Feldzulage pro Tag.

Jeder Bewerber hat brauchbare Bekleidung, Beschuhung und Wäsche mitzubringen, erhält aber in weiterer Folge ärarische Montur, Schuhe und Rüstung.

Jedem Gesuche ist nebst den sonstigen Originaldokumenten (Taufschein, Schulzeugnisse etc.) auch ein vom Bewerber eigenhändig geschriebener Revers in deutscher oder polnischer Sprache folgenden Inhaltes beizulegen:

R E V E R S .

Ich verpflichte mich für den Fall meiner Aufnahme in die k. u. k. Gendarmerie für die besetzten Gebiete Polens bei dieser Gendarmerie wenigstens vier Jahre aktiv zu dienen.

Datum

Unterschrift:

2 Zeugen:

Die Aufnahmsgesuche der Bewerber haben bis längstens 30. Juni 1916 beim Kreiskommando einzulangen.

Die Aufgenommenen unterstehen vom Tage ihres Eintrittes zur Gendarmerie den militärischen Strafgesetzen und Disziplinarvorschriften in gleicher Weise wie die Angehörigen des k. u. k. Heeres.

Dies gibt das k. u. k. Kreiskommando in Wierzbnik zur allgemeinen Kenntnis infolge der Verordnung des k. u. k. Militär-General-Gouvernements in Lublin vom 15. Mai 1916 IX. Präsn. № 5695/16/S.

187.

Ergebnis der Sammlung für „Ratujmy Dzieci“ veranstaltet durch das Kreishilfskomitee in Wierzbnik.

Ertragnis aus der Veranstaltung eines Festes durch das Komitee in Starachowice unter dem Protektorate des Herrn Kreiskommandanten k. u. k. Obersten Paliczka.

Spende des k. u. k. Kreiskommandos	Rb.	—.—	Kr.	250.—	Mk.	—.—
Spende des Frau Aurelie von Staszalek aus Łoma zu Händen des Herrn Kreiskommandanten	Rb.	—.—	Kr.	80.—	Mk.	—.—
Zusammen	Rb.	—.—	Kr.	330.—	Mk.	—.—
Von den Unteroffizieren, anstatt eines Kranzes auf den Sarg eines Kollegen	Rb.	—.—	Kr.	30.—	Mk.	—.—
Sammlung der Frau von Gorazdowska	Rb.	22.55	Kr.	151.89	Mk.	—.—
Sammlung der Kasinomitglieder in Starachowice	Rb.	2.79	Kr.	50.—	Mk.	—.—
Aus der Lotterie	Rb.	28.75	Kr.	649.42	Mk.	—.—
Buffetertragnis	Rb.	13.22	Kr.	212.60	Mk.	—.—
Aufsichtsrat der Starachowicer Aktiengesellschaft	Rb.	55.87	Kr.	87.22	Mk.	40.—
Zusammen	Rb.	123.18	Kr.	1511.13	Mk.	40.00

Auslagen:

Reisespesen und Verköstigung der Militärkapelle aus Radom	Rb.	—.—	Kr.	168.68	Mk.	—.—
Ankauf der zu verlosenden Gegenstände	Rb.	22.—	Kr.	94.—	Mk.	40.—
Auslagen zur Veranstaltung des Festes	Rb.	14.62	Kr.	79.15	Mk.	—.—
EBwaren für das Buffet	Rb.	47.08	Kr.	87.27	Mk.	—.—
Dekorierungsauslagen	Rb.	6.50	Kr.	10.50	Mk.	—.—
Zusammen	Rb.	99.60	Kr.	438.60	Mk.	40.—

Somit verbleibt als Reinertragnis Rb. 33.58 Kr. 1072.53 Mk. —.—

Von der Gemeinden und Pfarrämtern:

Rzepin	Rb.	350.75	Kr.	141.—	Mk.	—.—
Mirzec	„	22.27 $\frac{1}{2}$	„	4.73	„	—.—
Iłża	„	257.18	„	25.58	„	—.—
Tarczek	„	49.—	„	134.—	„	—.—
Ciszyca	„	47.20	„	36.—	„	—.—
Skarżysko	„	18.87	„	24.05	„	1.01
Błaziny	„	90.—	„	13.—	„	—.—
Miechów	„	12.—	„	8.30	„	—.—
Sienno	„	79.94	„	26.82	„	—.—
Świętomarz	„	4.75 $\frac{1}{2}$	„	225.44	„	0.50
Chybice	„	37.03	„	—.—	„	—.—
Tymienica	„	19.50	„	—.—	„	—.—

Pawłów	Rb. 150.—	Kr. —.—	Mk —.—
Wąchock	„ 29.65	„ 11.80	„ —.—
Chotcza	„ 31.—	„ 20.—	„ —.—
Wielgie	„ 42.38	„ 28.65	„ —.—
Solec	„ 133.68	„ 196.62	„ —.—
Krępa	„ 11.—	„ 6.—	„ —.—
Kazanów	„ 20.—	„ —.—	„ —.—
Rzeczniów	„ 24.—	„ 38.—	„ —.—
Ciepielów	„ 32.50	„ —.—	„ —.—
Krzyżanowice	„ 18.—	„ —.—	„ —.—
Bałtów	„ 23.36	„ 6.60	„ —.—
Wierzbnik	„ 133.33 $\frac{1}{2}$	„ 335.98	„ 10.37
Zusammen	Rb. 1661.98 $\frac{1}{2}$	Kr. 2355.10	Mk. 11.88

Obiges Reinerträgnis wurde durch das Kreis-Hilfs-Komitee dem Zentralhilfskomitee in Lublin abgesendet.

188.

Richt- und Höchstpreise für den Bereich des Kreises Hża.

Die verlautbarten RICHTPREISE haben den Zweck den Verkäufern und Käufern eine allgemeine Richtschnur für die Angemessenheit der Preisbildung zu geben, von welcher Richtschnur Abweichungen zwar nicht unbedingt, jedoch in der Regel unzulässig sind. Der Verkäufer wird demnach die RICHTPREISE nicht ohne Gefahr einer Untersuchung wegen Preistreiberei überschreiten dürfen, es sei denn, dass er eine reele Grundlage für eine solche Preisüberschreitung nachzuweisen vermag.

HÖCHSTPREISE dagegen sind amtlich festgesetzte Preise, welche unter keinen Umständen überschritten werden dürfen und deren Überschreitungen ohne Rücksicht auf Einkaufskosten und Spesen an und für sich eine strafbare Handlung bildet.

W A R E	Vom Kreiskommando als angemessen erkannter höchster Preis (Richtpreis)										Anmerkung	
	GROSSHANDEL					KLEINHANDEL						
	Gewichts- einheit	K.	h.	Rb.	k.	Gewichts- einheit	K.	h.	Rb.	k.		
Fleisch-, Selch-, Fett- und Wurstwaren:												
Rindfleisch mit Knochen	1 Pfund	1	50	—	60							
Lungenbraten	„	2	—	—	80							
Schafffleisch	„	—	90	—	36							
Schweinefleisch	„	1	80	—	72							
Roh Schinken ohne Knochen	„	3	—	1	20							
Gekochte „ „ „	„	3	50	1	40							
Rindsfett	„	1	20	—	48							
Rohspeck	„	2	74	1	10							
Schmeer	„	2	40	—	96							
Schweineschmalz	„	3	20	1	28							
Gewöhnliche Wurst	„	2	50	1	—							
Krakauer „	„	3	—	1	20							
Presswurst	„	2	50	1	—							

W A R E	Vom Kreiskommando als angemessen erkannter höchster Preis (Richtpreis)								Anmerkung		
	GROSSHANDEL				KLEINHANDEL						
	Gewichts- einheit	K.	h.	Rb.	k.	Gewichts- einheit	K.	h.		Rb.	k.
Geflügel, Fische:											
Gänse lebend						1 Stück	5	—	2	—	
„ geteilt						1 Pfund	—	80	—	32	
Enten lebend						1 Stück	4	—	1	60	
„ geteilt						1 Pfund	1	—	—	40	
Hühner lebend						1 Stück	3	—	1	20	
„ geteilt						1 Pfund	—	90	—	36	
Hühner kleine						„	1	—	—	40	
Truthahn lebend						1 Stück	2	—	—	80	
„ geteilt						1 Pfund	2	40	—	96	
Karpfen						„	1	25	—	50	
Häringe						„	1	20	—	48	
Hechte						„	1	20	—	48	
Mehlprodukte, Brot:											
Weizenfeinmehl I	1 Pfund	—	27	—	11	1 Pfund	—	34	—	14	} Höchstpreis
„ II	„	—	24	—	10	„	—	31	—	12	
Roggenmehl I	„	—	22	—	9	„	—	30	—	12	
„ II	„	—	20	—	8	„	—	26	—	10 $\frac{1}{2}$	
Rollgerste gross	„	—	20	—	8	„	—	26	—	10 $\frac{1}{2}$	
„ mittel	„	—	20	—	8	„	—	26	—	10 $\frac{1}{2}$	
Roggenbrot I	„	—	—	—	—	„	—	28	—	11	
„ II	„	—	—	—	—	„	—	24	—	10	
Milch, Molkerei-Produkte, Eier:											
Milch am Marktplatz						1 Liter	—	30	—	12	
Topfen						1 Pfund	—	40	—	16	
Kochbutter						„	2	—	—	80	
Tischbutter						„	2	50	1	—	
Eier	1 Kiste 1440 stk	86	40	34	56	1 Stück	—	8	—	3	
Spezereiwaren, Gewürze:											
Kaffee gebrannt						1 Pfund	9	—	3	60	
Tee						„	8	—	3	20	
Zucker nicht raff.						„	—	76	—	30 $\frac{1}{2}$	} Höchstpreis
„ raffiniert						„	—	80	—	32	
Kakao						1 Pfund	6	—	2	40	
Schokolade gewöhnliche						„	6	—	2	40	
Steinsalz						„	—	11	—	4 $\frac{1}{2}$	} Höchstpreis
Tischsalz						„	—	12	—	5	
Pfeffer						1 Pfund	7	50	3	—	
Essig						1 Liter	—	50	—	20	
Essigessenz						1 Pfund	3	50	1	40	

W A R E	Vom Kreiskommando als angemessen erkannter höchster Preis (Richtpreis)										Anmerkung
	GROSSHANDEL					KLEINHANDEL					
	Gewichts- einheit	K.	h.	Rb.	k.	Gewichts- einheit	K.	h.	Rb.	k.	
Gemüse:											
Kartoffeln						1 Pfund	—	3	—	1	
„						1 Pud	1	20	—	48	
Zwiebel						1 Pfund	1	—	—	40	
Kopfsalat						1 Stück	—	5	—	2	
Getränke:											
Bier { 1 Liter							—	80	—	32	
{ 1/4 „							—	20	—	08	
{ 1 Flasche							—	60	—	24	
Schankwein 1 Liter							2	—	—	80	
1/4 Glas							—	50	—	20	
Desertwein 1 Liter						1 Liter	4-8	—	¹ / ₃ bis	⁶⁰ / ₂₀	
Branntwein						„	5	—	2	—	
Rum						„	8	—	3	20	
Kwas						1/2 Liter	—	30	—	12	
Schlachtvieh:											
Ochsen	1 Pud	30	—	12	—						
Stiere	„	30	—	12	—						
Kühe	„	28	—	11	20						
Schweine	„	50	—	20	—						
Schafe	„	18	—	7	20						
Futterartikel:											
Heu ungespresst	1 Pud	1	—	—	40	1 Pud	1	20	—	48	Höchstpreis
Stroh „	„	—	80	—	32	„	—	90	—	36	
Ölkuchen	„	3	40	1	36	„	3	50	1	40	Höchstpreis
Kleie	1 Pfund	—	8	—	3	1 Pfund	—	10	—	4	
Pferdebohnen u. Wicke	1 Pud	4	—	1	60	1 Pud	4	—	1	60	
Beheizungs-Beleuchtungs u. Reinigungsmaterial:											
Brennholz hart	1 Klafter	125	—	50	—	1 Pud	—	75	—	30	
„ „	1 m ³	—	—	—	—	1 m ³	13	—	5	20	
„ weich	1 Klafter	105	—	42	—	1 Pud	—	70	—	28	
„ „	1 m ³	—	—	—	—	1 m ³	11	—	4	40	
Grobe Kohle						1 Pud	1	—	—	40	
Nuss „						„	—	80	—	32	
Koks						„	2	—	—	80	
Brennspiritus						1 Liter	1	24	—	50	Höchstpreis
Petroleum						1 Pfund	—	26	—	10	

W A R E	Vom Kreiskommando als angemessen erkannter höchster Preis (Richtpreis)										Anmerkung
	GROSSHANDEL					KLEINHANDEL					
	Gewichts- einheit	K.	h.	Rb.	k.	Gewichts- einheit	K.	h.	Rb.	k.	
Zündhölzchen	1 Kiste 100 St.	35	—	14	—	1 Schtl	—	4	—	2	
Stearinkerzen						1 Pfund	2	40	—	96	
Kompositionkerzen						"	1	80	—	72	
Kernseife						"	4	50	1	80	
Schichtseife						"	5	—	2	—	
Kristalsoda						"	—	30	—	12	

Es ist verboten, die Bezahlung der Waren ausdrücklich in russ. Geld zu verlangen.

Kurs: 1 Rb. = 2 Kronen 50 heller.

ZUR BEACHTUNG! Wer für Gegenstände des allgemeinen Bedarfes ungerechtfertigt hohe Preise verlangt Vorräte verheimlicht, erbirgt oder verleugnet oder Handlungen irgendwelcher Art begeht, die eine Erhöhung der Preise für Gegenstände des allgemeinen Bedarfes zur Folge haben sollen, macht sich des Vergehens der Preistreiberei schuldig und wird im Sinne der Verordnung des Armeekommandanten vom 15. September 1915 № 38. (Verordnungsblatt — Bl. IX Stück) vom Gerichte mit Geldstrafen bis zu 20.000 Kronen oder Arrest bis zu 1 Jahre bestraft, wobei neben der Freiheitsstrafe auch Geldstrafe bis 20.000 Kronen verhängt, sowie Gewerbeverlust und Konfiskation der Warenvorräte ausgesprochen werden kann.

189.

Kundmachung.

Auf Grund des Befehles des Militärgeneralgouvernements in Lublin vom 20. Juni 1916 I. № 11.379 wurde Firma Käsman in Lublin ausschliesslich berechtigt alle beschlagnahmten und samt aufgebrauchten Gerbrinden freihändig anzukaufen.

Gerbereien haben Rindenbedarf durch Firma Käsmann in Lublin mit Höchstpreis 16 Kronen pro 100 Kg. franco Wagon Verladestation zu decken.

Der Gerbrindenabschub in die Monarchie ist seither auch von k. u. k. Kreisforstämtern nicht gestattet.

190.

Steckbrief.

Michael Bzinkowski wird vom Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos in Wierzbnik wegen

Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Erpressung nach § 376: b. MSTG. steckbrieflich verfolgt.

Derselbe ist 18 Jahre alt, in Wąchock Gemeinde Wielka Wieś geboren, nach Wielka Wieś zuständig, in Wąchock wohnhaft gewesen, römisch-katholisch, ledig, Tagelöhner, des Lesens und Schreibens kundig, Sohn des Winzenz und der Florentyna.

Er ist klein, stark untersetzt, hat blaue Augen dunkles Haar und volles, rundes, etwas blatternarbiges Gesicht.

Er trug einen grauen Anzug, blaue, landesübliche Kappe und schwarze Schnürschuhe.

Alle Kreiskommanden und Sicherheitsorgane werden ersucht, nach dem Obgenannten zu forschen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Militärgerichte in Wierzbnik einzuliefern.

Vom Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos:
in Wierzbnik.

Der k. u. k. Kreiskommandant:

ELIAS PALICZKA m. p.

Oberst.